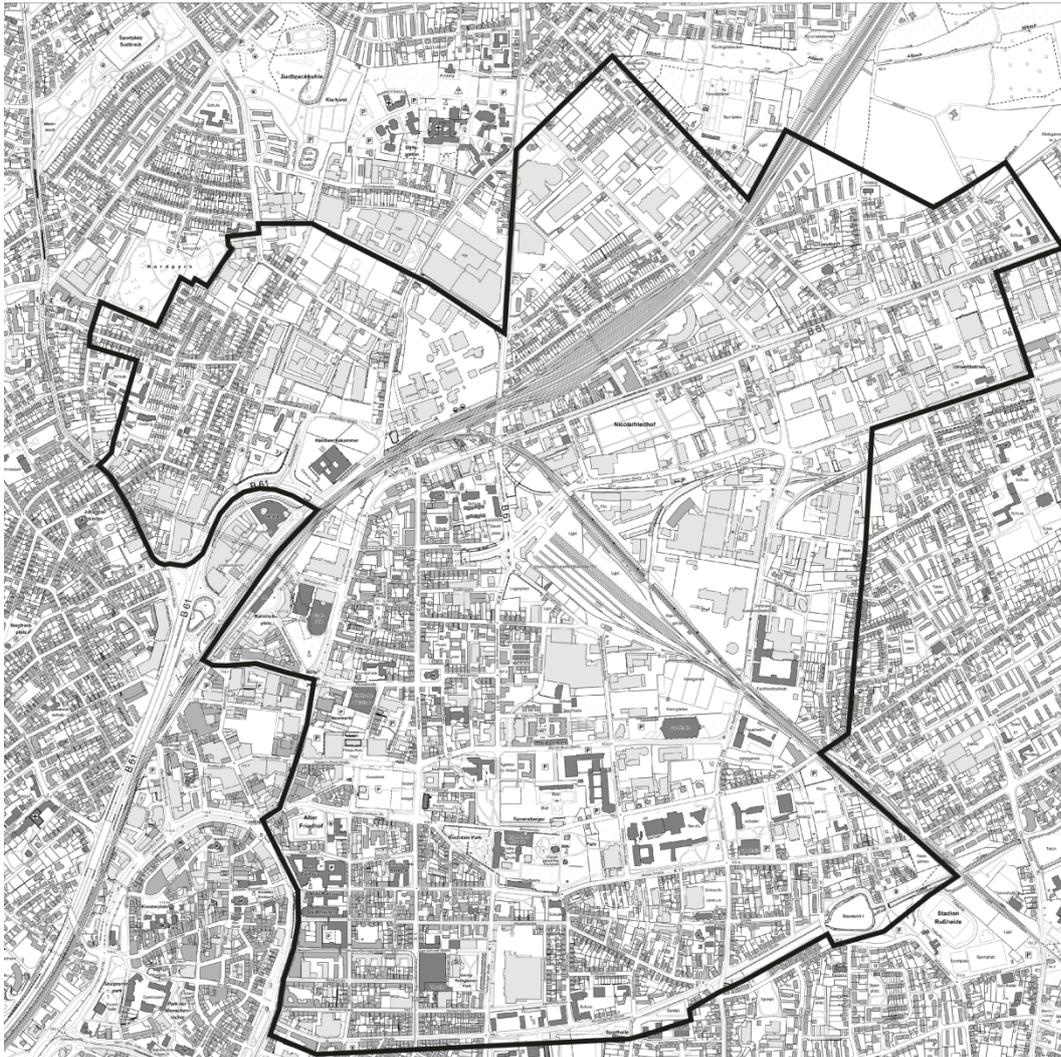


Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Neuaufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) sowie die Festlegung des Stadtumbaugebiets „Nördlicher Innenstadtrand“ gemäß § 171b Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Abgrenzung des Stadtumbaugebietes „Nördlicher Innenstadtrand“ ist in dem nachstehenden Planausschnitt durch eine durchgehende schwarze Linie gekennzeichnet.



Die o.g. Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bauamt, Abteilung Gesamträumliche Planung und Stadtentwicklung, Frau Angelow, Tel.: 0521/51-3220 oder unter <http://www.bielefeld.de/de/pbw/mup/nin/>.

Bielefeld, den

Ritschel
Erste Beigeordnete